

BUNDESINITIATIVEGROSSELTERN BIGE von Trennung und Scheidung betroffener Kinder

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Ref. I A 1 - Familienrecht, Erbrecht, Namensrecht, Ref. I A 6 – Betreuungsrecht, Frauenpolitik Konto: 1607969 BLZ 360 501 05 Sparkasse Essen

Konto: 1608769 BLZ 360 501 05 Sparkasse Essen Verwendungszweck: Großelternschule

11015 Berlin

12.5.2014

Europäisches Übereinkommen vom 27. November 2008 über die Adoption von Kindern (revidiert) - Referentenentwurf für ein Vertragsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir verweisen in dem Zusammenhang auf die UN-Kinderrechtskonvention, dass das Kind das Recht auf die gesamte Familie hat. Dies muss auch die Grundlage für das Adoptionsrecht sein.

Das KIND hat das RECHT!

Gibt es für ein Kind nur die Möglichkeit in einer gleichgeschlechtlichen Familie aufzuwachsen, dann muss das Kind mit den gleichen Rechten aufwachsen, wie auch leibliche Kinder mit Vater, Mutter, den Geschwistern und Familienangehörigen.

Es hat eine Einzelfallprüfung stattzufinden, ob es nur diese Möglichkeit der Adoption gibt.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf den Beschluss vom 7. April 2014 der 1. Kammer des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts Aktenzeichen »1 BvR 3121/13«.

Das muss auch beim Adoptionsverfahren Rechtskraft haben!

Mit freundlichen Grüssen Annemie Wittgen Im Namen der BundesInitiativeGrossEltern BIGE

> Annemie Wittgen Sebastianusstr. 47 53879 Euskirchen 02251 / 14 71 01

Sieghardt Erdt Augustastr. 107 47198 Duisburg 02066 / 50 84 07